

Sylvia Kotting-Uhl

- (A) *nicht in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entscheiden, sondern in den nächsten Jahren. Selbst wenn die Fusionsenergie 2055 zur Verfügung stehen würde: Für die dann bereitzustellende Energieversorgung käme sie auf jeden Fall zu spät.*

*Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel. Es ist an der Zeit, das Notwendige zu tun und die Forscherkapazität auf zukunftsverträgliche Lösungen zu lenken. Wir haben nur eine Erde. Unser Lebensraum, ja selbst unser Leben sind begrenzt. Schon heute aber können wir die Kernfusion nutzen. Unser Fusionsreaktor ist die Sonne. Die Sonne schickt uns genügend Energie auf die Erde. Sie ist in jedem Land verfügbar. Wir müssen nur lernen, diesen Reichtum intelligent und naturverträglich zu nutzen.*

*Die Kernfusionsforschung ist ein Milliardengrab. Einer Forschung, die zukunftsfähige Lösungen sucht und den vielfältig verfügbaren natürlichen Reichtum sinnvoll nutzt, gehört die Zukunft – und in diese Zukunft gehören die Forschungsmilliarden. Es ist Zeit, aus der Fusionsforschung auszusteigen.*

*Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass das ITER-Abkommen einvernehmlich aufgehoben oder, falls dies nicht kurzfristig erreicht werden kann, außerordentlich gekündigt wird, sowie unverzüglich damit zu beginnen, die Fusionsforschungsmittel aus dem Bundeshaushalt schrittweise auf die Erforschung der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung zu übertragen.*

- (B) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1433 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

- ZP 6 Erste Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Sevim Dağdelen, Wolfgang Nešković und weiteren Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Bleiberechtsregelung/Vermeidung von Kettenduldungen)**

– Drucksache 17/1557 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Memet Kilic, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz**

– Drucksache 17/1571 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(C)

Interfraktionell wird auch hier vereinbart, die **Reden zu Protokoll** zu geben. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Helmut Brandt, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler.<sup>1)</sup>

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1557 und 17/1571 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden, wie ich sehe. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Verbraucherfreundliche kostenfreie Warteschleifen bei telefonischen Dienstleistungen einführen**

– Drucksachen 17/1029, 17/1549 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Claudia Bögel

(D)

Auch hier wurde bereits in der Tagesordnung ausgewiesen, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Lucia Puttrich, Martin Dörmann, Dr. Erik Schweickert, Caren Lay und Nicole Maisch.

**Lucia Puttrich (CDU/CSU):**

*Heute diskutieren wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Verbraucherfreundliche kostenfreie Warteschleifen bei telefonischen Dienstleistungen einführen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen: Sie wollen immer wieder den Eindruck erwecken, dass Sie allein zum Wohle des Verbrauchers handeln würden – so auch mit diesem Antrag.*

*Die unionsgeführte Bundesregierung hat die Problematik jedoch längst erkannt. Dies haben wir schon in unserem Koalitionsvertrag mit den Kolleginnen und Kollegen von der FDP festgeschrieben.*

*Dort können Sie nachlesen: „Wir wollen die Problematik der unterschiedlichen Handhabung der Kostenverteilung bei Warteschleifen im Telefonverkehr auf deren Praxistauglichkeit hin überprüfen.“ Und genau das werden wir tun.*

*Sie fordern in Ihrem Antrag eine gesetzliche Pflicht, Warteschleifen bei telefonischen Mehrwertdiensten, besonders bei den 0900- und 0180-Rufnummern, kostenlos*

<sup>1)</sup> Anlage 9

(A) rung, warum sie das tut. Sie hat geantwortet, dass sie das Interesse der Öffentlichkeit mit sicherheitspolitischen Belangen – ich zitiere wörtlich – „sorgfältig abwägen würde“. Was ist denn das für eine Abwägung, wenn sie am Ende immer Nein sagen? Das ist allenfalls ein sorgfältiges Mauern.

Das Schlimmste ist aber, dass das Boykottieren und der falsch verstandene Schutz der Geheimdienste bei Ihnen schon System hat. Und das ist der zweite Grund, warum wir dem Antrag zustimmen werden. Sie haben bei den Eichmann-Akten vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren, weil sie Geheimdienstbelange pauschal höher als Auskunftsrechte bewerten. Die Begründung, die das Gericht gegeben hat, sollte ihnen verdächtig bekannt vorkommen. So wichtig sind die Informationen nicht, sagt das Bundesverwaltungsgericht, und wenn es schützenswerte Belange in Einzelfällen gibt, kann man deswegen noch nicht den gesamten Aktenbestand sperren. Das ist es aber, was Sie immer wieder tun. Schon in der vergangenen Wahlperiode haben Sie eine Klage unserer Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht verloren. Auch da hatten Sie, wie jetzt wieder, pauschal die Wünsche der Dienste erfüllt. Damit haben Sie das Fragerecht des Parlaments verletzt. Wenn es tatsächlich echte und nicht nur behauptete Geheimhaltungsbedürfnisse geben sollte, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, diese geforderten Auskünfte im Parlamentarischen Kontrollgremium abzugeben. Aber bei dieser Missachtung sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier in guter Gesellschaft. Denn Sie handhaben es bei den Bürgerinnen und Bürgern genauso. Am Dienstag hat Ihnen der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorge-rechnet, dass die Ministerien sich allzu oft auf schützenswerte „Regierungstätigkeit“ berufen und Informationen verweigern, diese Verweigerung aber in zwei Dritteln der geprüften Fälle mindestens rechtlich zweifelhaft ist.

(B) Ich fasse zusammen: Wir müssen uns dringend mit den braunen Wurzeln des BND auseinandersetzen; das ist längst überfällig. Und die Auskunftsverweigerung ist bei Ihnen leider kein Einzelfall. Das ist bei Ihnen Methode. Welches Rechtsstaatsverständnis haben Sie eigentlich, wenn Sie Ihre eigenen Gesetze nicht anwenden? Diese Bundesregierung tut so, als stünde das Recht auf Informationsfreiheit nicht im Grundgesetz. Das muss aufhören.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Bleiberechtsregelung/Vermeidung von Kettenduldungen)
- Antrag: Für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz

#### (Zusatztagesordnungspunkte 6 und 7)

**Helmut Brandt (CDU/CSU):** Das Thema Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende ausreisepflichtige Ausländer war in den letzten Jahren sowohl

(C) auf Bundes- als auch auf Landesebene immer wieder Gegenstand von Anträgen, parlamentarischen Anfragen und kontrovers geführten Diskussionen, insbesondere vor dem Ablauf der ursprünglichen Regelungsfrist zum 31. Dezember 2009.

Auch heute ist das Thema Bleiberecht wieder Gegenstand einer Debatte im Deutschen Bundestag. Zugrunde liegt dieser Debatte zum einen ein Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke, mit dem das Aufenthaltsgesetz in einigen Punkten geändert werden soll, und zum anderen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorzulegen.

Die Linke fordert eine Änderung des § 25 Aufenthaltsgesetz dahin gehend, Ausländern statt einer Duldung eine sofortige Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn die Abschiebung rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist. Allein die zu weite Formulierung würde Missbrauch Tür und Tor öffnen.

Außerdem fordert sie die Einfügung eines neuen § 25 a Aufenthaltsgesetz – Aufenthaltserlaubnis bei längerfristigem Aufenthalt –, der die Gewährung eines dauerhaften Bleiberechts für diejenigen Personen vorsehen soll, die seit fünf Jahren in Deutschland leben – für besonders schutzbedürftige Personen bereits früher. Eine besondere nachvollziehbare Begründung für die Fünfjahresfrist bietet der Entwurf und seine Begründung allerdings nicht.

(D) Die gesetzliche Altfallregelung der §§ 104 a, 104 b Aufenthaltsgesetz soll aufgehoben werden. Stattdessen sollen gemäß einem neu einzufügenden § 25 a Aufenthaltsgesetz bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse ohne die Bedingungen einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung als Aufenthaltserlaubnis fortgelten.

Nicht zuletzt soll § 2 Abs. 3, der die Sicherung des Lebensunterhalts regelt, dahin gehend ergänzt werden, dass der Erwerbstätigenfreibetrag bei der Ermittlung des Einkommens keine Berücksichtigung finden soll. Dies würde dazu führen, dass Transferleistungen als Einkommen gewertet werden müssten.

Begründet wird der Gesetzentwurf im Wesentlichen damit, Kettenduldungen zu vermeiden. Die Ergänzung in § 2 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz wird darauf gestützt, dass nach derzeitiger Rechtslage in vielen Fällen selbst bei voller Erwerbstätigkeit die eigenständige Lebensunterhaltssicherung nicht möglich sei.

Mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vorzulegen. Inhaltlich entspricht dieser Antrag in dem Punkt Bleiberecht dem Gesetzentwurf der Linken. Weiterhin wird unter anderem gefordert, die Kriterien für die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sowie bei den Deutschenkenntnissen abzusenken. Zudem soll die Regelung in § 104 a Abs. 3 Aufenthaltsgesetz gestrichen werden, wonach begangene Straftaten eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitglieds die Versagung der Aufenthaltserlaubnis für andere Familienmitglieder zur

- (A) Folge hat, zusammenfassend also eine deutliche Herabsetzung der Kriterien für ein dauerndes Bleiberecht, mit der Folge, dass dieses von der Bevölkerung als unakzeptabel empfunden werden muss.

Wir stimmen mit Sicherheit darin überein, dass die aus der Bleiberechtsregelung in bestimmten Fällen resultierenden Kettenduldungen für die Betroffenen und auch für die Allgemeinheit einen sehr unbefriedigenden Zustand darstellen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass in sehr vielen Fällen die Ursache für die Kettenduldungen von den Betroffenen selbst herbeigeführt wird. Insofern sehe ich es als sehr problematisch an, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf sowie der Antrag die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels an Geduldete im Vergleich zur Altfallregelung des § 104 a AufenthG in einem nicht vertretbaren Umfang herabsetzen will.

In der Konsequenz führen die Forderungen zu einem bedingungslosen Daueraufenthaltsrecht. Die in diesen Fällen auf der Grundlage des geltenden Rechts bestehende Ausreisepflicht der Betroffenen liefe damit ins Leere. Und die Frage, die sich mir dann aufdrängt, ist: Können wir eine solche Konsequenz als Gesetzgeber akzeptieren und widerspricht dies nicht auch dem Gerechtigkeitsgefühl der Allgemeinheit?

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wenn man auch eine Lösung des Problems weiter anstreben sollte, so stellen die hier vorgelegten Forderungen keine sachgerechte Lösung dar. Insbesondere der Verzicht auf die Voraussetzung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung würde eine Sogwirkung mit nicht vorhersehbaren Konsequenzen für die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme entfalten und die kommunale Ebene mit weiteren zusätzlichen Kosten belasten.

- (B) Den aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise erschwerten Bedingungen für die Aufnahme und Fortsetzung einer Erwerbstätigkeit trägt der jüngste IMK-Beschluss Rechnung. Die Lebensunterhaltssicherung der Betroffenen war und ist Kern jeder Bleiberechtsregelung und muss es meiner Meinung nach auch künftig bleiben. Der Erfolg am Arbeitsmarkt als wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Integration muss auch weiterhin entscheidender Maßstab für die Beantwortung der Frage sein, wer dauerhaft in Deutschland bleiben darf, obwohl ein legaler Anspruch nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht besteht (kein Bleiberecht durch Aussitzen).

Das bedeutet in der Konsequenz auch, den Aufenthalt derjenigen beenden zu können und zu müssen, die keinerlei Bemühungen um ihre Integration nachgewiesen haben. Diese Maxime ist im wohlverstandenen Interesse gerade auch jener, die sich in Deutschland legal aufhalten beziehungsweise sich ernsthaft um ihre Integration in Deutschland bemüht haben. Ansonsten ist nämlich der Ehrliche der Dumme. Und solch eine Ungerechtigkeit birgt meiner Meinung nach einen gesellschaftlich nicht vertretbaren Zündstoff.

Die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, die Anforderungen an die Sprachkenntnisse herabzusetzen,

- (C) lehne ich ebenfalls vehement ab. Wir alle haben in den letzten Jahre die Erfahrung gemacht, dass Sprache der Schlüssel zur Integration schlechthin ist. Es ist deshalb auch nicht im Interesse der Betroffenen selbst, die Anforderungen an deren Sprachkenntnisse noch weiter herabzusetzen. Ohnehin sind die jetzigen Anforderungen als Mindeststandard anzusehen.

Mit der Verlängerung der Altfallregelung haben die Betroffenen eine faire Chance erhalten. Sie müssen diese aber auch nutzen und sich aktiv um die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts sowie den Erwerb befriedigender Sprachkenntnisse kümmern. Aus meiner Sicht spricht deshalb einiges dafür, zunächst den Erfolg der durch den IMK-Beschluss erfolgten Verlängerung der Altfallregelung bis Ende 2011 abzuwarten, als unmittelbar nach der Verabschiedung dieses Beschlusses die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels an Geduldete zu erweitern.

**Rüdiger Veit (SPD):** Wir sprechen heute erneut über ein Thema, das wir nun schon wahrlich oft behandelt haben. Doch ist dies eine notwendige Wiederholung; denn nach wie vor leben in Deutschland rund 89 000 Menschen mit einer Duldung, viele von ihnen seit vielen Jahren. Zwar haben wir mit den vorangegangenen Altfallregelungen bereits einiges erreicht. Die eben genannten Zahlen liegen weit unter den Zahlen, mit denen wir noch 2007 konfrontiert waren, als wir in der Großen Koalition die gesetzliche Altfallregelung beschlossen haben. Und dennoch, das Problem der Kettenduldungen ist längst nicht gelöst.

(D) Deshalb hat meine Fraktion bereits im vergangenen Dezember einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir langjährig hier lebenden geduldeten Menschen eine Perspektive bieten möchten. In diesen Tagen haben nun auch die beiden anderen Oppositionsfraktionen ihre eigenen Vorschläge vorgelegt. Im Interesse der Sache und dieses wichtigen Themas kann ich dies nur begrüßen. Ich möchte deshalb hier nicht im Detail auf die Unterschiede zwischen den vorliegenden Vorschlägen eingehen. Dass wir Sozialdemokraten unseren Gesetzentwurf für den durchdachteren und weiterführenderen, für den besser zu realisierenden halten, brauche ich an dieser Stelle nicht ernsthaft zu betonen, zumal die „Reden“ heute wiederum und bedauerlicherweise lediglich zu Protokoll gegeben werden. Ich verweise daher auf meine Einbringungsrede vom 17. Dezember 2009. Der Interessierte kann also im entsprechenden Plenarprotokoll nachlesen und im Übrigen auch unseren Entwurf eines Gesetzes zur Altfallregelung (Drucksache 17/207 vom 15. Dezember 2009) mit dem heute eingereichten vergleichen.

Ich möchte vielmehr eine Gemeinsamkeit herausstellen: Die Regierungskoalition irrt, wenn sie meint, dass die von den Innenministern der Länder beschlossene Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe aus dem vergangenen Dezember das Problem insoweit löst, als wir es bis Ende Dezember 2011 liegen lassen können. Das können wir aus mehreren Gründen nicht. Zum einen ist auch diese Verlängerung eine Stichtagsregelung. Wir sind aber davon überzeugt, dass es einer nicht stichtags-

(A) bezogenen, einer sogenannten rollierenden Regelung bedarf: Unabhängig von einem fixierten Datum müssen Menschen nach mehreren Jahren, in denen sie hier Wurzeln geschlagen, Kinder bekommen und sich in die hiesige Gesellschaft integriert haben, die Chance auf eine Perspektive in Deutschland bekommen. Zum anderen haben wir im vergangenen Herbst mit ansehen müssen, dass die Koalition sich aus ihrer Verantwortung als Gesetzgeber gestohlen hat. Sie hat die Betroffenen bis zum letzten Moment zittern lassen, bis die Innenministerkonferenz – vor allem auf Betreiben der SPD-regierten Länder, deren Verantwortlichen ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür danken möchte – einer Verlängerung der Fristen zugestimmt hat. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich zuvor vergeblich bemüht, die Union zu Zeiten der Großen Koalition davon zu überzeugen, diese notwendige Verlängerung im Deutschen Bundestag zu verabschieden.

Vielleicht gelingt es ja diesmal – ich gebe die Hoffnung jedenfalls nicht auf –, mithilfe von externem Sachverstand in einer öffentlichen Anhörung die augenblicklich regierende Koalition endlich von der tatsächlichen Notwendigkeit schnellen gesetzgeberischen Handelns in Fragen des Bleiberechts zu überzeugen.

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):** Die Innenministerkonferenz hat Ende letzten Jahres die Bleiberechtsregelung um zwei Jahre verlängert. Die FDP hat das nachdrücklich begrüßt. Die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und auch die progressiven Äußerungen vor und während der Innenministerkonferenz sind eine gute Basis. Das gibt uns Zeit, eine dauerhafte Regelung zu finden, die das Problem der Kettenduldungen nachhaltig löst. Darüber hinausgehende Vorschläge sind derzeit Aktivismus.

(B) Die Sachlage bleibt unverändert: Wenn bei lange geduldeten, gut integrierten Ausländern eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung Rechnung getragen werden. Die Kettenduldungen müssen einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden; wir brauchen für alle, insbesondere auch für die bisher „Geduldeten“, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

Die große Schwierigkeit einer sinnvollen Bleiberechtsregelung besteht darin, einerseits den unhaltbaren Zustand der Kettenduldungen abzuschaffen, andererseits aber die Zuwanderung nach Deutschland so zu steuern, dass diese auch nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern findet.

In den Vorlagen wird zwar tapfer das erstgenannte Problem thematisiert, aber keine Lösung für das zweite aufgezeigt. Tatsächliche Integration in Deutschland muss das zentrale Kriterium sein. Der eigenständige Lebensunterhalt ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Im Antrag der Linken wird die Notwendigkeit einer eigenständigen Lebensunterhaltssicherung für Menschen verneint, die ein Aufenthaltsrecht in Deutschland suchen. Es hilft niemandem weiter, wenn die Fraktion

(C) Die Linke immer wieder fordert, de facto auf jegliche Zuwanderungssteuerung zu verzichten. Vielmehr erweist Die Linke damit den Bemühungen um Ausländerintegration einen Bärendienst. Wer einem schrankenlosen Daueraufenthaltsrecht in vermeintlich humanitärer Gesinnung das Wort redet, riskiert die steigende Ablehnung von Zuwanderern in der Bevölkerung.

Die Möglichkeit für langjährig Geduldete, den eigenständigen Lebensunterhalt zu bestreiten, ist sehr wohl ein wichtiges Kriterium der Bleiberechtsregelung. Das dient der Integration. Zuwanderer sind zu fördern, aber selbst auch klar gefordert. Die deutsche Sprache, Demokratie und der Rechtsstaat, die Grund- und Menschenrechte sind das für alle geltende Fundament unserer Gesellschaft.

Die Linke will das Gegenteil. Sie will die Akzeptanz von Ausländern in Deutschland erschweren, die Sozialsysteme sprengen, die inneren Spannungen erhöhen und die deutsche Gesellschaft desintegrieren, indem sie falsche Erwartungen weckt und statt Engagement nur Anspruchsdenken fördert.

Wir Liberalen wollen dagegen eine neue Kultur des Willkommens, die nicht falsche Versprechungen auf Kosten anderer Leute macht, sondern Chancen und Perspektiven eröffnet.

**Ulla Jelpke (DIE LINKE):** Der Bundesinnenminister und die Regierungsfractionen haben erklärt, dass sie keine Korrekturen beim Bleiberecht beabsichtigen, solange die IMK-Regelung von Ende 2009 gilt. In anderen Worten: Sie wollen bis zum Jahr 2012 untätig bleiben! (D)

Diese Seelenruhe können Sie von uns nicht verlangen. Denn weit über 100 000 Menschen müssen weiterhin in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit leben, obwohl sie bereits seit mehr als sechs Jahren in Deutschland sind. Immer noch werden Familien mit Kindern, aber auch alte und kranke Menschen, die faktisch längst zu Inländern geworden sind, morgens von der Polizei aus ihren Betten geholt und gewaltsam in absolutes Elend abgeschoben. Das Schicksal dieser Menschen zwingt uns als Parlament dazu, schnell eine wirksame, humanitäre Lösung zu finden – die Innenminister der Länder sind zu einer solchen Tat nicht fähig oder willens! Eine gesetzgeberische Untätigkeit bis 2012 kann schon deshalb nicht mit der aktuellen IMK-Regelung begründet werden, weil diese – wie auch die sogenannte Altfallregelung von 2007 – einen Stichtag enthält, der Personen vom Bleiberecht ausschließt, obwohl sich ihre Situation in nichts von der unterscheidet, für die ein Handlungsbedarf erkannt wurde. Infolge des Stichtags 1. Juli 2007 entstehen also täglich neue Härtefälle.

Trotz dreier Bleiberechtsregelungen seit 2006 hat sich an der Gesamtproblematik nichts Grundlegendes geändert: Die Zahl der langjährig Geduldeten liegt immer noch bei fast 60 000, und ihr Anteil an allen Geduldeten ist mit 64 Prozent so hoch wie nie. Die SPD hat im Gegenzug für ihre Zustimmung zu erheblichen Verschärfungen im Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrecht in Aussicht gestellt, dass bis zu 60 000 Menschen von der

(A) sogenannten Altfallregelung würden profitieren können. Doch wie ist die tatsächliche Bilanz? Gerade einmal 6 500 Personen konnten bis heute eine relativ sichere Aufenthaltserlaubnis aufgrund eigenen Einkommens erlangen. Weitere 5 000 erhielten einen Aufenthalt, weil ihr Lebensunterhalt zumindest überwiegend ohne staatliche Unterstützung gesichert war. Vielleicht 12 000 – statt der versprochenen 60 000 – Menschen haben also ein Bleiberecht erhalten. Das ist eine mehr als dürftige Bilanz, auch wenn dieses Ergebnis angesichts der viel zu hohen gesetzlichen Hürden absehbar war und von uns vorhergesagt wurde. Es bedurfte deshalb auch eines erneuten IMK-Beschlusses, um zahlreichen Betroffenen eine „zweite Chance“ zu geben – nur „auf Probe“, versteht sich.

Ich möchte an dieser Stelle auf eine Personengruppe aufmerksam machen, die in der bisherigen Bleiberechtsdebatte noch gar keine Rolle spielte. Es geht um knapp 70 000 zur Ausreise verpflichtete Personen, die aktuell nicht einmal über eine Duldung verfügen. Drei Viertel von ihnen, knapp 53 000 Menschen, leben bereits seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. Auch sie sind in ihrer großen Mehrheit aufgrund des langen Aufenthalts längst „heimisch“ geworden in Deutschland. Auch ihnen wird ein Aufenthaltsrecht jedoch versagt, genauso wie den gut 56 000 Langzeit-Geduldeten. Dass sie nicht einmal förmlich geduldet werden, dürfte in den meisten Fällen rechtswidrig sein. Denn wenn eine Ausreiseverpflichtung nicht in absehbarer Zeit konkret durchsetzbar ist, so entschied das Bundesverwaltungsgericht bereits im Jahr 1997, muss eine schriftliche Duldung erteilt werden. Es ist unzulässig, diese Menschen lediglich faktisch zu dulden und sie mit dem Entzug ihrer Duldungsbescheinigung unter Druck zu setzen und zur „freiwilligen“ Ausreise zwingen zu wollen. Die Rechtswidrigkeit dieser Praxis wird offenkundig, wenn die Zahl der 70 000 zur Ausreise verpflichteten Personen ohne Duldung der Zahl von knapp 8 000 Abschiebungen im letzten Jahr gegenüber gestellt wird. Unsere Vorschläge beziehen deshalb diese zur Ausreise verpflichteten Menschen mit ein.

Die Linke legt einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Probleme der Kettenduldung und des verweigerten Aufenthaltsrechts – und noch ein paar weitere mehr – ein für alle Mal gelöst werden sollen, und zwar im Sinne der Betroffenen und nach humanitären Kriterien! Geändert werden muss vor allem die misslungene Regelung nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, um das Entstehen immer neuer Kettenduldungen schon im Ansatz verhindern zu können. Zudem bedarf es eines Rechtsanspruchs auf einen sicheren Aufenthaltstitel, wenn die Betroffenen nach längerem Aufenthalt faktisch längst integriert sind. Unser Gesetzentwurf enthält, darauf möchte ich hinweisen, bei Weitem noch nicht alles Notwendige, um zu einer grundlegend anderen Politik kommen zu können. Die Stichworte Residenzpflicht, Arbeitsverbote und Diskriminierungen infolge des Asylbewerberleistungsgesetzes mögen an dieser Stelle zur Erläuterung des enormen Handlungsbedarfs genügen. Wir freuen uns, dass sich die Grünen mit ihrem aktuellen Antrag mittlerweile den Forderungen der Linken und der außerparla-

mentarischen Bleiberechtsbewegung im Wesentlichen (C) angeschlossen haben. Noch zu Beginn der letzten Wahlperiode hatten die Grünen eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die lediglich eine „Kann-Regelung“ darstellte und die einen Ausschlussstichtag ebenso vorsah wie die grundsätzliche Forderung nach eigenständiger Lebensunterhaltssicherung. Auch die SPD bewegt sich inzwischen in eine richtige Richtung, allerdings hat ihr späterer Wandel in Oppositionszeiten angesichts der von mir geschilderten Vorgeschichte einen etwas schalen Beigeschmack.

Ich hoffe, dass wir durch eine Anhörung des Innenausschusses zu den von der Opposition vorgelegten Vorschlägen auch die Regierungsfractionen aus ihrer Lethargie reißen und von der Notwendigkeit baldiger Gesetzesänderung überzeugen können. Wir brauchen eine wirksame Bleiberechtsregelung, die diesen Namen auch verdient!

**Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die gesetzliche Altfallregelung der §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2009 sind wegen ihrer restriktiven Ausgestaltung nicht dazu geeignet, die weithin kritisierte Praxis der „Kettenduldungen“ wirksam zu beenden. Dies belegt die weiterhin anhaltend hohe Zahl langjährig in Deutschland geduldeter Personen.

Beide Regelungen berücksichtigen aufgrund des zentralen Kriteriums der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung (D) humanitäre Härtefälle nicht ausreichend; denn gerade alte und kranke Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, sowie kinderreiche Familien werden von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen. Stichtagsregelungen führen überdies immer wieder zu neuen humanitären Härtefällen. Daher ist eine dauerhafte gleitende Bleiberechtsregelung notwendig, die auch auf zukünftige Fälle Anwendung finden kann.

Deshalb fordern wir im vorliegenden Antrag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass einem geduldeten Ausländer oder einer geduldeten Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn er oder sie sich seit mindestens fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten hat. Wenn der Ausländer oder die Ausländerin zusammen mit einem oder mehreren minderjährigen ledigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft lebt, soll die Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren erteilt werden. Besonders schutzbedürftigen Personen, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, durch kriegerische Auseinandersetzungen in ihrer Heimat traumatisierten Personen oder Opfern von rassistischen Gewalttaten oder Menschenhandel, soll die Aufenthaltserlaubnis nach zwei Jahren erteilt werden.

Weiterhin darf das Kriterium der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts keine unüberwindbare Hürde darstellen. Ernsthafte Bemühungen, den Lebensunterhalt überwiegend zu sichern, müssen ausreichend sein. In diesem Punkt unterscheiden wir uns von der

- (A) Linksfraktion, die vollständig auf das Kriterium der Lebensunterhaltssicherung verzichten will. Wir wollen Ausnahmen von diesem Erteilungskriterium für Personen, die wegen ihres Alters, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder, weil sie mit minderjährigen ledigen Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, wegen der Kinderbetreuung von ernsthaften Bemühungen zur überwiegenden Sicherung des Lebensunterhalts abgehalten waren.

Es dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten gestellt werden. Allenfalls fortgesetzte, vorsätzliche und schwerwiegende Verletzungen von Mitwirkungspflichten sollten zum Ausschluss von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis führen können. Insbesondere die Frage, ob eine Passlosigkeit selbst verschuldet ist, ist oftmals nicht eindeutig zu beantworten. Asylfolgeanträge sind in vielen Fällen aufgrund der politischen Entwicklungen im Herkunftsland oder einer Änderung der Rechtsprechung sinnvoll und gerechtfertigt. Das Ausschöpfen des Rechtsweges darf im Rechtsstaat nicht negativ sanktioniert werden.

Keinesfalls darf die in § 104 a Abs. 3 Aufenthaltsgesetz festgeschriebene Regelung, nach der die ganze Familie von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen ist, sobald ein mit dieser in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied bestimmte Straftaten begangen hat, übernommen werden. Im Übrigen müssen bei der Festlegung von Ausschlussstatbeständen wegen der Verurteilung nach einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat Taten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländerinnen und Ausländern begangen werden können, außer Betracht bleiben.

(C) Ende Dezember 2009 lebten trotz mehrerer Bleiberechtsregelungen erneut circa 89 500 Menschen in Deutschland in einer rechtlichen Grauzone: rechtlich geduldet, aber ohne legales Aufenthaltsrecht. Fast 57 000 von ihnen leben bereits länger als sechs Jahre hier. Viele dieser Personen sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden können. Inzwischen haben sich diese Menschen in der Regel in Deutschland integriert. Dies gilt erst recht für die hier geborenen und aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen – für sie ist Deutschland das Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung, häufig in ein Land, das ihnen völlig fremd ist.

Eine Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt ist nicht nur eine unzumutbare Härte – mit tragischen Folgen für den Einzelnen und seine Familie. Ein solches Vorgehen steht auch in Widerspruch zu den humanitären Grundsätzen, denen deutsche Politik verpflichtet ist, und widerspricht allen integrationspolitischen Überlegungen.

Auch die circa 37 000 Personen, denen bis Ende 2009 eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt wurde, leben weiter in einem Schwebestand. Zwar kann ihre Aufenthaltserlaubnis unter gewissen Voraussetzungen nach dem Beschluss der IMK bis Ende 2011 verlängert werden. Angesichts der für das Jahr 2010 erwarteten weiteren negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt bleibt ihre aufenthaltsrechtliche Situation jedoch höchst ungewiss.

(D) Das weitere Schicksal dieser Menschen, die seit Jahren hier in Deutschland leben, darf uns nicht kaltlassen. Ich hoffe daher, dass es in den weiteren parlamentarischen Beratungen einen breiten Konsens für eine wirksame, stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung geben wird.